

# **Heute in der NW - Urteil "Zwangsversetzung" OLG Münster**

**Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 9. August 2024 17:58**

## Zitat von state\_of\_Trance

Das, dafür keine unverhältnismäßigen Kinderzuschläge. Das würde sich besser anfühlen.

Solange es das nicht gibt, müssen die KuK mit Kindern die Betreuung selbst finanzieren.

BTW: Hast du einen blassen Schimmer, wie viel ein Kita-Platz kostet? Die Zuschläge sind ein "Nasenwasser" - und eine Investition auch in deine Altersvorsorge. Nur kein Neid. Für den Unterhalt und für die Erziehung meiner Kinder habe ich den Gegenwert eines Einfamilienhauses investiert. Mindestens. Und nicht in Vorpommern.

Für Beamte gilt: "Schutz und Fürsorge". Im Gegenzug verzichten wir auf Arbeitnehmerrechte wie Streikrecht und freie Arbeitsplatzwahl.

Dürften wir streiken, könnten wir die deutsche Wirtschaft in kürzester Frist lahmlegen. Das Beamtentum für Lehrkräfte hat schon Gründe.